

Dr.Vera Slupik, Berlin©

Replik zu: Natalie Wohlleben, Rezension zu: Vera Slupik: Formen und Recht der Demokratie im Verfassungsstaat Frankfurt a.M. u.a., 2006, in: Portal für Politikwissenschaft, http://pw-portal.de/rezension/26701-formen-und-recht-der-demokratie-im-verfassungsstaat_31141, veröffentlicht am 25.06.2007.

Der Rezensentin ist darin zuzustimmen, daß das Buch Teil der Rechtswissenschaft ist. Allerdings gehört es der Allgemeinen Staatslehre an und damit den Staatswissenschaften, zu denen auch die Politikwissenschaft zählt.

Die Absicht, den Rechtsbegriff der Demokratie als direkte und indirekte Form zu beschreiben und deren Verhältnis zu bestimmen, ist eine Aufgabe der Demokratietheorie. Das fällt einer Juristin ein, weil die Demokratie in Verfassungsstaaten ein Rechtsbegriff ist. Demokratie ist seit alters her staatswissenschaftlich. Die Politikwissenschaft ist ein vergleichsweise junges Fach, dessen Beitrag in seiner staatswissenschaftlichen Komponente gerade auch in den Fundstellen berücksichtigt wurde. Gehört etwa Platon nicht auch hier zu den Grundlagen?!

Daß der Staat als „Körper“ beschrieben wird, ist geistesgeschichtlich uralte und gerade ideengeschichtlich entwickelt. Der Rezensentin kann man also eine gewisse Enge nicht absprechen. Auch hört man nicht schon wieder gerne die sattsam bekannten Vorurteile über Juristen. Die Autorin besaß selbst eine Assistentur am Otto Suhr Institut und lehrte dort u.a. staatswissenschaftliche Grundlagen der Politikwissenschaft.

In der zitierten Stelle über die Bedeutung der Verfassung für den Staat geht es gerade um die Ableitung der Demokratie im Verhältnis zu Recht und Verfassung. Vorzugsweise historische Fortschritte sind hier belegt. Die Rezensentin nimmt nicht Stellung zu dem Ergebnis der Forschungsarbeit, die immerhin über 660 Seiten umfaßt und die nach wie vor Stand der aktuellen Forschung und Wissenschaft ist, also bislang nicht widerlegt. Auch die Ideengeschichte kann übrigens in das Vollständigkeitsdenken eingeordnet werden, wie das Buch plastisch zeigt.

Damit nicht der Eindruck entsteht, die Rezensentin wolle den geneigten Lesern des Portals etwas vorenthalten, soll das Ergebnis nochmal genannt werden: Legt man den Staatsbegriff des Kelsen zugrunde, dessen Elemente Volk, Gebiet und Hoheitsgewalt sind, so verlangt eine Gestaltung, die demokratisch genannt sein möchte, daß mindestens in einem dieser Elemente direkt demokratische Verfassungsgarantien für bedeutsame Entscheidungen enthalten sein müssen.

Auch Kelsen ist übrigens nach wie vor Stand der Wissenschaft und nicht gecancelt.

Das Resultat des Buches ist wohl nicht spektakulär genug, um Begeisterung hervorzurufen. Immerhin aber haben in Deutschland und international Volksabstimmungen als Verfassungsrecht zugenommen. Im Herbst wird es z.B. ein Referendum über den Verbleib von Schottland im UK geben.

Das Buch kann ohne weiteres von allen staatswissenschaftlich Interessierten

gelesen werden. Es enthält eine Vielzahl wichtiger Ableitungen und ist voll von interessanten Judikaten und bedeutsamen Beschreibungen. Seine konvolutartige Schwere und die Vielzahl von Seiten und Bezugnahmen sind der Bedeutung des Themas angemessen. Widerlegt ist bislang nichts. Möge jemand anderes behaupten, die Autorin geht keiner Debatte aus dem Wege. Auch das ist menschlich!